

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5281/24-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	22.04.2024
Ausschuss für Wirtschaft	24.04.2024
Kreistag	29.04.2024

Betr.: Nutzungs-, Gebühren- und Hausordnung der Skate-Arena Jüterbog

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Nutzungs-, Gebühren- und Hausordnung der Skate-Arena Jüterbog.

Luckenwalde, den 18.04.2024

Wehlan

Sachverhalt:

Die Nutzungs-, Gebühren- und Hausordnung der Skate-Arena Jüterbog wurden nach aktueller Rechtslage und Prüfung durch das Rechtsamt angepasst (siehe Nutzungsordnung sowie Anlagen).

Begründung der Entgelte für die Nutzung der Skate-Arena Jüterbog:

Die Kalkulationsgrundlagen (Kostenermittlung für die Betreuung und Nutzung der Skate-Arena) sind mit Hilfe des „Kalkulationsblattes“ des Amtes Bildung und Kultur SG Haushalt und Finanzen sowie den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes erarbeitet worden. Diese sind in der Anlage II auf der Grundlage der tatsächlichen angefallenen Kosten in der Skate-Arena Jüterbog aus dem Jahre 2015/2017/2021/2022 gelistet. Als Berechnungsgrundlage dienen die Daten aus 2022.

Um ein Nutzungsentgelt auf der Grundlage der ermittelten Kosten zu errechnen, ist ein Verteilerschlüssel festzulegen, mit dessen Hilfe ein Tagessatz oder ein Stundensatz für die Nutzung der Anlage zu ermitteln ist. Bei der Ermittlung eines Tagessatzes ist bei der Skate-Arena Jüterbog zu beachten, dass es sich hierbei um eine Freiluftsportanlage handelt und diese nicht ganzjährig nutzbar ist. Bei 365 Tagen im Jahr ergeben sich nach den bisherigen Erfahrungen Nutzungstage innerhalb der Monate April bis September, besonders an den Tagen Freitag/Sonnabend/Sonntag. Daraus ableitend müssten die Kosten überschlagsmäßig aus den letzten Jahren auf 153 Tage verteilt werden.

- a) 153 Tage \cdot 57.326,84 € (Personalkosten brutto gesamt) = 374,69 € (Tagessatz)
Diesen Tagessatz kann man auf einen Stundensatz runter rechnen.
Bei einer Nutzung von 8 Stunden beträgt der Stundensatz 46,84 €.
- b) 153 Tage \cdot 93.782,72 € (Zuordnungsfähige Jahreskosten brutto gesamt) = 612,96 € (Tagessatz)
Diesen Tagessatz kann man auf einen Stundensatz runter rechnen.
Bei einer Nutzung von 8 Stunden beträgt der Stundensatz 76,62 €.

Eine Befragung der Vereine, die aktuell die Skate-Arena nutzen, hat gezeigt, dass bei kalkulatorischen Tagessätzen von 374,69 € bzw. 612,96 € kein Sportverein in der Lage wäre, die Skate-Arena für Trainingszwecke zukünftig nutzen zu können. Analog ist das auch für kalkulatorische Stundensätze von 46,84 € bzw. 76,62 € anzunehmen.

Die nachfolgenden Nutzungsentgelte sollen erhoben werden:

- 1. Nutzungsgebühr
Schnupperstunde (45 min): 5,00 € pro Person (Nettobetrag)
- 2. Nutzungsgebühr
bei einer Nutzung für einen halben Tag 10,00 € pro Person (Nettobetrag.)
Ermäßigung
ab 30 Personen 200,00 € pro Gruppe (Nettobetrag)

Die Nutzung beinhaltet Trainingsflächen, Umkleiden, Duschraum, Strom, Wasser und Platzwart (bzw. Schlüsselübergabe). Bei einer Anzahl unter 12 Personen behalten wir uns vor, die Trainingsflächen mehrfach zu vergeben. Bei einer Nutzung über 6 Stunden bedarf es einer individuellen Absprache.

Auf Grundlage der Gästegewinnung für die Flaeming-Skate-Region stellt die Sportstätte Skate-Arena Jüterbog das größte Marketing-Tool der Region dar. Entgelte in geringerem Umfang (Tages- und Stundensatz, entsprechend oder ähnlich den oben genannten Entgelten, die bis zum 31.12.2023 galten) sollten daher auch zukünftig die Grundlage der Nutzungsverträge mit Sportvereinen darstellen.

Die Erträge 2022 durch die Nutzungsentgelte betragen 2.342,01 €. Die vor der Corona Pandemie erreichten Erträge - z. B. aus 2017 in Höhe von 3.783,30 € - sind noch nicht wieder erreicht worden. Mit der Neuregelung der Gebühren erhofft sich der Landkreis einen jährlichen Ertrag von 3.500 - 4.000 €.

Anlagen:

1. Gebührenordnung für die Skate-Arena Jüterbog
2. Kalkulation für die Nutzung der Skate-Arena
3. Nutzungsordnung der Skate Arena
4. Hausordnung der Skate-Arena